

ProSpecieRara betreibt einen **Online-Marktplatz**, den alle Gütesiegelbetriebe nutzen können. Er dient dem Anpreisen und Auffinden von Produkten von ProSpecieRara-Rassen und -Sorten.

ProSpecieRara betreibt die **Online-Tiervermittlung** www.tierische-raritäten.ch, über welche reinrassige Tiere vermittelt werden können. Die Prüfung der Inserate auf Reinrassigkeit und Zuchtbuchstatus erfolgt durch den Verein. ProSpecieRara erteilt der Tiervermittlungsstelle des Vereins Zugang zum Administrationsbereich.

4. Tierpatenschaften

Der Verein unterstützt ProSpecieRara auf Anfrage bei der Suche nach Vereinsmitgliedern, die Tiere für Tierpatenschaften zur Verfügung stellen möchten. Für vermittelte Tiere erhalten die Tierhalter einen Teil des Patenschaftsbetrages. In Bezug auf Patentiere werden Gütesiegelbetriebe bevorzugt.

5. Projekte

ProSpecieRara ist bestrebt, den Verein in seinen Bemühungen für die Erhaltungszucht zu unterstützen und bietet sich als Partnerin für Projekte für seine Rasse(n) an. Die Initiierung von Projekten kann von beiden Parteien erfolgen.

Die Finanzierung von Projekten kann je nach Umfang sowohl mit Stiftungsgeldern wie auch mit Sponsoringmitteln von Dritten erfolgen. Es wird empfohlen, bereits frühzeitig in der Projekt-Ausarbeitungsphase Kontakt mit dem Partner aufzunehmen. ProSpecieRara übernimmt keine nachträglichen Finanzierungen.

6. Adressaustausch und Datenschutz

ProSpecieRara stellt Mitgliedern des Vereins das ProSpecieRara-Magazin kostenlos zu. Der Verein stellt ProSpecieRara dafür jeweils per Jahresbeginn eine aktuelle Mitglieder-Adressliste in digitaler Form zur Verfügung. ProSpecieRara nutzt die Adressdaten ausschliesslich für den eigenen Bedarf und gibt die Adressen nicht an Dritte weiter.

7. Absicherung von Zuchtbuch-Daten

ProSpecieRara bietet dem Verein auf Wunsch an, Vereins-Zuchtbuch-Daten als externe Sicherungsstelle abzusichern. Eine Datenübermittlung vom Verein an ProSpecieRara könnte z.B. drei Mal jährlich (per 1.3., 1.7. und 1.11.) erfolgen. ProSpecieRara gibt keine Zuchtbuch-Daten an Dritte weiter.

8. Änderungen und Kündigung des Vertrages

Beide Parteien können jederzeit eine Änderung des Vertrages beantragen. Die Kündigungsfrist beträgt sechs Monate und kann von beiden Parteien beantragt werden. ProSpecieRara bezahlt budgetierte Beiträge anteilmässig bis zur Vertragsauflösung.

9. Subsidiäres Recht und Gerichtsstand, Inkrafttreten des Vertrages und Laufzeit
Soweit dieser Vertrag nichts anderes regelt, gelten die Bestimmungen des Schweizerischen Obligationenrechts. Gerichtsstand ist 4052 Basel.

Der Vertrag löst den vorherigen Vertrag ab. Er tritt nach Unterzeichnung beider Parteien in Kraft und ist unbefristet.

Basel 18.12.2015
Ort, Datum

Basel 18.12.15
Ort, Datum

Erstfeld, 30.11.15
Ort, Datum


Geschäftsführer
ProSpecieRara


Bereichsleiter Tiere
ProSpecieRara


Präsident
Spiegelschaf-Zuchtverein